

Boxring ATLAS Leipzig e.V.

Am Sportforum 3
04105 Leipzig

Entwurf

Reisekostenordnung (Anlage zur Finanzordnung)

Die Reisekostenordnung beruht auf der Grundlage der Satzung vom 21.03.1997 und der Finanzordnung vom 20.09.2001 des Boxring ATLAS Leipzig e.V.
Sie gilt im Verantwortungsbereich des Boxring ATLAS Leipzig e.V. ab 01.01.2002 und setzt Festlegungen und Ordnungen der jeweiligen Landes- und Stadtfachverbände sowie des Landessportbundes Sachsen e.V. und des Stadtsportbundes Leipzig e.V. nicht außer Kraft.

I. Reisekostenrückerstattung

1. Fahrgelder

- | | |
|-----------------------|---|
| - PKW/Kleinbus | Fahrvergütung 0,11 €/km und 0,02 €/km und Person als Mitnahmeentschädigung |
| - Kfz/Busse | Fahrvergütung 0,11 €/km und 0,02 €/km und Person als Mitnahmeentschädigung |
| - Flug-/Schiffsreisen | sind beim geschäftsführenden Vorstand in ihrer Kostenhöhe im Vorab bestätigen zu lassen |

2. Tagegelder

Für jeden vollen Kalendertag können bis 20,00 € zur Abgeltung der Auslagen und zur Befriedigung der persönlichen Bedürfnisse erstattet werden.

Bei Verpflegungsleistungen –voller Kalendertag- erfolgt ein Abzug für

- Frühstück in Höhe von 5,20 €
- Mittag in Höhe von 8,20 €
- Abendbrot in Höhe von 6,60 €

Eine Abstufung erfolgt nach Einsatzstunden. Zur Auszahlung kommt es

- * ab 10 Stunden bis 14 Stunden 5,20 €
- * über 14 Stunden bis 24 Stunden 10,25 €

Bei Einsätzen in Verantwortung und Berufung durch den Boxring ATLAS Leipzig e.V.,

- Landesturniere, Sachsenmeisterschaften, Sachsenligawettkämpfe, Länderkämpfe etc.,

ist den auswärtigen Kampf-/Schiedsrichtern, nominierten Trainern, Funktionären und Athleten ein Spesensatz entsprechend der Richtlinien der Landesverbände zu zahlen.

3. Übernachtungsgelder

Für die Übernachtung erfolgt die Vergütung nach den reinen Auslagen.

Bei Rechnungen mit Verpflegungsleistungen erfolgt Abzug bei der Tagegeldrückerstattung laut o.g. Punkt 2.

Bei Nachtfahrten (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) mit eigenem Fahrzeug/öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgt pro Nacht eine Vergütung in Höhe des halben Tagessatzes.

Antrags-/Abrechnungsmodalitäten:

Für alle Reisekostenabrechnungen (Punkte 1.-3.) ist durch ein Mitglied bzw. Beauftragten des Vorstandes der Reiseauftrag im Vorab zu bestätigen sowie die Abrechnung zur Zahlung anzuweisen.

Die Abrechnung erfolgt über die vereinseigene Reisekosten-Abrechnung (Anlage)

II. Aufwandspauschalen/Leistungsanerkennungen Bei Berufungen durch den Boxring ATLAS Leipzig e.V.

In der heutigen Zeit erfordert Spitzensport intensives Training mit viel Zeiteinsatz und finanziellen Aufwendungen durch den Sportler.

Zur Abgeltung der Aufwendungen der Sportler kann eine Aufwandspauschale für Berufungen und Auswahlensätze durch den Boxring ATLAS Leipzig e.V. wie folgt gezahlt werden.

Zur Förderung von Kaderathleten (E bis A) werden Verträge durch den Vorstand auf der Grundlage begründeter Abteilungsanträge mit den Athleten abgeschlossen.

Im Rahmen der Leistungsanerkennung/-stimulierung kann eine Aufwandsentschädigung einmal im Jahr maximal bis 30 € pro Aktive gezahlt werden.

Die begründeten Anträge sind durch die Abteilungsleitungen zu erstellen und dem Vorstand zu unterbreiten. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand.

Bei der Erringung internationaler Titel bzw. Platzierungen (Europa-/Weltmeisterschaften bzw. Cup) werden gesonderte Festlegungen getroffen.

Für besondere Leistungen werden zum Jahresabschluss Übungsleiter/Trainer, Kampf- und Schiedsrichter geehrt.

Vorschläge im Bezug auf die Personen sind durch die Abteilungsleitungen, mit Begründung an den Vorstand zu richten.

Über die Art und Umfang der Ehrung sowie dem Zeitpunkt entscheidet der Personenkreis § 8 (1 und 2) der Satzung.

Gültigkeit:

Die Reisekostenordnung tritt, mit Beschluss des Vorstandes vom 20.09.2001, per 01.01.2002 in Kraft.